

Beschlussauszug
aus der
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 29.09.2020

Top 16 Sondernutzungsgebühren u. a. für Außenbestuhlung

Die Stadtverwaltung wird bis auf Widerruf beauftragt, den gastronomischen Betrieben auf Antrag mehr Fläche für die Außenbestuhlung auch außerhalb der Stätte ihrer Leistung zur Verfügung zu stellen und für diese Zusatzfläche keine Sondernutzungsgebühren zu erheben. Als Maßstab gilt das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür